



N i e d e r s c h r i f t

über die **47. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Mittwoch, den 28.01.2026 um 19:30 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Bausch, Lutz
3. Beul, Dieter
4. Burggraf, Frank
5. Dormagen, Jonas
6. Eisenberg, Ulrich
7. Etzold, Heiner
8. Fuchs, Marten Cornel
9. Hautzel, Lothar
10. Heil, Jörg Peter
11. Kirchner, Alexander
12. Kuhlisch, Thomas
13. Lampe-Bullmann, Claudia
14. Mackauer-Brühl, Antje
15. Naß, Armin
16. Schäfer, Bernd
17. Schäfer, Natascha
18. Schallner, Bernd
19. Schmidt, Heiko
20. Stenzel, Sonja
21. Wagner, Klaus-Jürgen

seitens des Magistrates:

1. Bayer, Christoph
2. Bullmann, Alexander
3. Hemming-Woitok, Sabine
4. Bremser, Eberhard
5. Heun, Carina
6. Scharnhoop, Sebastian
7. George, Stefanie

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:

Brahm, Bernhard
Kilb, Michael
Kremer, Lukas
Löw-Willems, Sylvana
Müller, Sandra

Pötz, Felix
Sanders, Sigrun
Schäfer, Patrick
Stöppler, Christian
Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

Hastrich, Manfred
Nickel, Aileen
Skopek, Daniel

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Antrag der Herren Stadtverordneten Burggraf, Kirchner und Schäfer zur Interkommunalen Zusammenarbeit und Fördergeldmanagement	
4.)	Antrag der Herren Stadtverordneten Burggraf, Kirchner und Schäfer zur Erstellung von Verkehrskonzepten für die Stadtteile der Stadt Runkel	
5.)	Namensänderung der Kita Pustebblume Runkel in Kita Burgzwerge Runkel - Erste Änderungssatzung zur Kitagebührensatzung der Stadt Runkel	2026/005
6.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:42 Uhr



ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 21 von 31 Stadtverordneten anwesend.

Auf Rückfrage nach Änderungen der Tagesordnung, stellt Frau Bürgermeisterin Hachmann den Antrag auf Absetzung von Top 5.

Zur Tagesordnung gibt es keine sonstigen Anträge, Ergänzungen oder Einwände.

Herr Stadtverordneter Wagner befürwortet die Aufnahme von Vertragsverhandlungen der Stadt Runkel mit der Fa. Schaefer Kalk zur Ersatzwasserversorgung und hält die Ausarbeitung eines Wasserwirtschaftsvertrags für vernünftig. Daher würde die Bürgerliste Runkel gegen eine Absetzung des Punktes stimmen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil lässt über die Absetzung des Punktes abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 5.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

2.) Anfragen an den Magistrat

a) Anfrage der SPD-Fraktion Runkel: Krisenmanagement und Vorsorge in allen Stadtteilen der Stadt Runkel

Sehr geehrte Bürgermeisterin Frau Antje Hachmann, sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher Jörg-Peter Heil, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

Begründung: Die jüngeren Stromausfälle – unter anderem in Berlin sowie in der näheren Umgebung, etwa in der Gemeinde Villmar – verdeutlichen, dass Krisensituationen wie länger andauernde Strom- oder Infrastrukturausfälle realistisch sind. Für eine historisch gewachsene Kommune wie Runkel mit neun unterschiedlich strukturierten Stadtteilen stellt sich dabei insbesondere die Frage, wie eine verlässliche und gleichwertige Krisenvorsorge für alle Ortsteile gewährleistet ist – auch für kleinere oder peripher gelegene Stadtteile.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion Runkel den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gesamtstrategie und Stadtteilperspektive Wie ist die Stadt Runkel insgesamt auf größere Krisenlagen – insbesondere längere Stromausfälle – vorbereitet, und werden dabei Unterschiede zwischen den einzelnen Stadtteilen (z. B. Größe, Lage, Infrastruktur) berücksichtigt?

2. Versorgung und Anlaufstellen in den Stadtteilen gibt es für alle Stadtteile – auch für kleinere Stadtteile – definierte Anlaufstellen, Notfallkonzepte oder Mindestvorkehrungen für den Krisenfall, und falls ja, wie sehen diese konkret aus?

3. Kommunikation und Erreichbarkeit Wie stellt der Magistrat sicher, dass Bürgerinnen und Bürger in allen Stadtteilen im Krisenfall zuverlässig informiert und erreicht werden können, auch wenn digitale Kommunikationswege eingeschränkt sind?

4. *Bewertung und Weiterentwicklung sieht der Magistrat vor dem Hintergrund der Stadtstruktur Runkels weiteren Handlungsbedarf, um einen angemessenen und möglichst gleichwertigen Minimalversorgungsstandard für alle neun Stadtteile sicherzustellen?*

Die SPD-Fraktion bittet um eine Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion Runkel

Lothar Hautzel Fraktionsvorsitzender

Frau Bürgermeisterin Hachmann verliest die Anfrage und beantwortet diese wie folgt:
Stellungnahme des Ordnungsamtes zur Anfrage der SPD-Fraktion

Fast alle Bereiche des täglichen Lebens sind abhängig von Energie und Strom. Die Verfügbarkeit von Energie ist eine der Grundvoraussetzungen für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Neben der Bevölkerung sind auch Verwaltungen und andere wichtige öffentliche Einrichtungen auf eine verlässliche Stromversorgung angewiesen. Gerade beim Einsatz von moderner Informations- und Kommunikationstechnologie ist Energie/Elektrizität unverzichtbar. Technische Defekte, menschliches Versagen, kriminelle Handlungen, Naturkatastrophen, aber auch Überlastung der Netze können zu großflächigen und länger anhaltenden Energie-/Stromausfällen führen.

Der Brand- und Katastrophenschutz sowie die Verwaltung und andere wichtige öffentliche Einrichtungen tragen die Verantwortung der Versorgung. Hierzu sind entsprechende Einsatzpläne vorbereitet und liegen den Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden vor. Oberster Dienstherr ist hier der Bund, dann folgt das Land, der zuständige Kreis oder die kreisfreien Städte, zuletzt die Kommune.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung obliegt neben den örtlichen Ordnungsbehörden insbesondere auch den örtlich zuständigen Polizeibehörden. Ihnen kommt im Falle einer Mangellage eine erhöhte Bedeutung zu. Bezogen auf Runkel ist auszuführen, dass die Bürgermeisterin und der Stadtbrandinspektor Leiter der örtlichen „Sonderlage“ sind. Im Katastrophenfall, welcher durch das HMdI ausgerufen wird, ist die Stadt Runkel dem Kreis LM-WEL unterstellt.

Die Feuerwehr Runkel hat ihre Stellungnahme zur aktuellen Anfrage abgegeben und die Einsatzablaufpläne vorgelegt.

Die Stadt Runkel hat mit ihrem Verwaltungsstab die Mangellage im Rahmen des Schutzes der Bürger und Einwohner zu erfüllen. Der Verwaltungsstab der Stadt Runkel befindet sich im Aufbau. Der Stab wird derzeit in den Stabsaufbaupositionen S1 bis S5 besetzt und durch bereits vorhandene EDV-Ausrüstung unterstützt. Neben der ständigen Besetzung der Stabspositionen ist im Falle einer „Groß-/Sonderlage“ die zusätzliche Besetzung von Fachberatern aus den Kreisen der Zusammenarbeitsbehörden angedacht. Dies wären dann neben Feuerwehr- und Rettungsdienst auch noch die Polizei als Polizei- und Gefahrenabwehrbehörde. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Denn es sollte je nach Lage auch die Versorgungsunternehmen mit je einem Vertreter an den Stabsitzungen teilnehmen.

Die (Verwaltungs-)Stabsfunktionen werden wie folgt beschrieben:

- Personal / Innerer Dienst (S 1)
- Lage/Tagebuch (S 2)
- Einsatz/Aufgabenzuweisung an Dritte (S 3)
- Versorgung/Bereitstellung (S 4)
- Presse- und Medienarbeit/Information und Kommunikation (S5)

Bei Bedarf:

- Fachberater (Bsp. Versorgungsunternehmen Energie/Wasser)

Der Verwaltungsstab tagt in der Regel im Falle der Groß-/Sonderlage stündlich, das ist aber lageabhängig. Redundanzen hinsichtlich an Kommunikationsmitteln sind noch nicht angeschafft, wurden aber zum Haushalt 2026 angemeldet.

Unter Bezugnahme auf die konkreten Fragestellungen Fragen ist zu prüfen, inwieweit alle Stadtteile von Runkel betroffen sind. Hierzu sind bei einem Totalausfall über einen längeren Zeitraum Betreuungsplätze einzurichten, dies sind meist die Bürgerhäuser eines jeden Stadtteils. Diese Betreuungsplätze werden auch mit Energie/Strom versorgt, meist durch kraftstoffbetriebene Notstromaggregate. Zudem findet hier eine Grundversorgung mit Lebensmitteln statt.

Zugleich sind diese Betreuungsplätze auch Meldeplätze für die Bürgeranliegen, aber auch Verteilungsplätze für die Informationen an die Bürger und Einwohner. Zudem werden die wichtigen Informationen an die Bürgerschaft mittels Lautsprecherdurchsagen in den betroffenen Stadtteilen sichergestellt. Auch Social-Media wird durch die Verwaltung als Medium bedient und es werden bei einer größeren Lage auch die Informationen mittels Radiodurchsagen verbreitet. Sollte von der Mangellage nur die Stadt Runkel betroffen sein, würde der Kreis Limburg-Weilburg unterstützend tätig werden. Dies dann auch in personeller und materieller Hinsicht.

Nicht von der Hand zu weisen ist, dass hier dringende Nachholbedarfe und weiterer Ausbau/Aufbau der Ausrüstung und der Redundanzen geboten sind. Dies alles ist aber sehr kostenintensiv, haushalterisch aber angemeldet und bedarf weiterer Planungen zur Umsetzung!

Sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Fraktion Runkel,
gerne geben wir als Feuerwehr der Stadt Runkel Auskunft zu den von ihnen
angebrachten Punkten aus dem o.g. schreiben.

Hessisches Gesetz über den Brandschutz,
die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
§3 Abs. 1 Nr.5&6

(1) Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

...

5. Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen,

Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,

6. für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

Mit diesem Auszug aus dem HBKG einleitend möchte ich nochmals auf die Wichtigkeit dieses Themas aufmerksam machen, daher begrüßen wir als Feuerwehr ihre Nachfrage dazu sehr.

Zu Punkt 1. Gesamtstrategie und Stadtteilperspektive:

Im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen sind wir seit einiger Zeit an der Ausarbeitung eines Einsatzplan Stromausfall für die Feuerwehren der Stadt Runkel (Dieser wird diesem schreiben als Anhang, im aktuellen bearbeitungsstand, beigefügt). In diesem Einsatzplan geht es in erster Linie darum die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr aufrecht zu erhalten aber auch den Bürgern der Stadt Runkel eine Anlaufstelle für das absetzen von Notrufen und Hilfeersuchen zu ermöglichen. Als Sogeannter Leuchtturm fungiert dann das im jeweils betroffenen Stadtteil

befindliche Feuerwehrhaus. In den Stadtteilen in denen es zusammengelegte Wehren gibt ist dies sodann leider nicht flächendeckend möglich.

Mehr als eine Anlaufstelle für das absetzen von Notrufen und Hilfeersuchen zu bieten kann die Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt nicht leisten. Sollte es jetzt zu einem länger andauernden Stromausfall (Blackout) kommen sind wir lediglich in der Lage 3 von 7 Feuerwehrhäusern mit Notstrom zu versorgen. Auch haben wir aktuell keine Möglichkeit öffentliche Gebäude wie Bürgerhäuser o.ä. mit Strom, und somit Wärme, zu versorgen.

Zu Punkt 2. Versorgung und Anlaufstellen in den Stadtteilen:

Wie bereits in Punkt 1 erwähnt, wird die Feuerwehr ab einem Stromausfall von >60 Minuten (In Runkel aufgrund der techn. Infrastruktur >30 Minuten) die Feuerwehrhäuser besetzen um als Anlaufstelle für die Bürger zum absetzen von Notrufen und Hilfeersuchen zu dienen.

Zu Punkt 3. Kommunikation und Erreichbarkeit:

Die Stadt Runkel hat sich bei einer Sammelbeschaffung des Landkreises beteiligt und eine Mobile Warnsirene beschafft. Diese kann auf jedem beliebigen PKW in kurzer Zeit montiert werden. Über diese Warnanlage können sodann Lautsprecherdurchsagen getätigt werden und damit die Bevölkerung informiert bzw. gewarnt werden. Ebenfalls verfügen einige unserer Einsatzfahrzeuge über die Möglichkeit Lautsprecherdurchsagen zu tätigen.

Empfehlenswert ist jedoch vor dem Eintreten einer solchen Lage in regelmäßigen Abständen die Bürger über solche Vorplanungen zu informieren.

Zu Punkt 4 Bewertung und Weiterentwicklung:

Sozusagen als Fazit aus Sicht der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr lässt sich hier sagen das die Stadt Runkel aktuell mehr als spärlich bis nicht auf eine solche Lage vorbereitet ist.

Seit mehreren Jahren versuchen wir als Feuerwehr diese Defizite aufzuarbeiten, werden aber immer wieder durch Kürzungen oder dem ersatzlosen Streichen von entsprechenden Haushaltsmitteln daran gehindert. Das beste und aktuelle Beispiel ist die geplante Katastrophenschutz-Halle. Ohne diese Halle haben wir keine Lagermöglichkeiten für dringende benötigte Materialien wie z.B. mobile Hochwasserschutz-Systeme oder größere Stromgeneratoren, um beispielsweise die Stadthalle mit Strom zu versorgen.

Durch die schwierige topographische Lage im Stadtgebiet ist es hier auch nicht mit ein paar kleinen Anschaffungen und vorsorgen getan.

Wir sind trotz aller Rückschläge in diesem Bereich zuversichtlich das wir gemeinsam mit den Städtischen Gremien diese Themen in der nahen Zukunft lösungsorientiert und unkompliziert bewältigen können.

Schutz und Sicherheit sind teuer und belasten die Stadtkasse und Haushalte, doch was ist uns das

Leben wert?

Sollten Sie hierzu noch nähere Fragen haben, so stehen wir ihnen gerne auch in persönlichen Gesprächen zu Verfügung.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Moritz Dreiling

2. Stellv. Stadtbrandinspektor

b) Anfrage der Fraktion der Bürgerliste Runkel zum Umsetzungsstand der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und im Haushalt 2024 dargestellten Maßnahmen zur Stabilisierung und Erneuerung der Wasserversorgung der Stadt Runkel:

Sanierung des Hochbehälters im Stadtteil Runkel-Dehrn

Sanierung des Brunnen Ohlsborn in Steeden

Errichtung eines Ringschlusses zum Netz des Wasserverbands Georg-Joseph

Sehr geehrte Magistratsmitglieder,

sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Hachmann,

Unter den Investitionsnummern I-53319-01 Sanierung Hochbehälter Dehrn (genehmigte Investitionskosten 945.000€), I-53312-04 Grundhafte Sanierung Brunnen Ohlsborn, I-53312-03 Neuanlage Zugang Brunnen Ohlsborn Steeden sowie I-53311-05 Verbindung z. Wasserverband Georg-Joseph Industriestr. (genehmigte Investitionskosten insgesamt 420.000€) wurden im Haushalt 2024 zur Stabilisierung und Erneuerung der Wasserversorgung der Stadt Runkel erhebliche Mittel insbesondere für die Stadtteile Dehrn und Steeden zur Verfügung gestellt. Da kürzlich der heimischen Presse eine Stellungnahme zu entnehmen war, das Parlament würde viel reden, aber wenig beschließen, unsere Fragen nach dem Verfahrens- und Umsetzungsstand der genannten bereits beschlossenen Maßnahmen, die auf ihre Umsetzung warten.

Unsere Fragen:

- o Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand der Sanierung des Hochbehälters in Dehrn?*
- o Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand der Sanierung des Brunnen Ohlsborn in Steeden?*
- o Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand für den Aufbau einer Verbindung zum Wasserverband Georg-Joseph, um während der Sanierungsarbeiten die Wasserversorgung der beiden Stadtteile sicher stellen zu können?*
- o Wie ist der Stand der Abstimmung mit der Betriebsführung Wasser bei der Syna für diese Maßnahmen?*

o Wann können wir mit dem Beginn der Baumaßnahmen und Sanierungsarbeiten rechnen?

Wir würden uns freuen, wenn sie unsere Fragen in der anstehenden Stadtverordnetenversammlung beantworten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wagner

(Fraktionssprecher Bürgerliste Runkel)

Frau Bürgermeisterin Hachmann verliest die Anfrage und beantwortet diese wie folgt:
zu Frage 1:

Aktuell laufen intensiv die Vorbereitungen und Planungen für die beabsichtigte Sanierungsmaßnahme. Teilweise sind noch Abstimmungen und/oder Genehmigungen von sonstigen Beteiligten erforderlich.

Sobald dies abgeschlossen ist, werden die Arbeiten ausgeschrieben (Angebote eingeholt) und anschließende die entsprechenden Arbeiten begonnen. Wir gehen aktuell davon aus, dass die eigentlichen Bauarbeiten im Frühjahr 2026 begonnen werden. Aufgrund der Komplexität bzw. da die Arbeiten teilweise nur nacheinander ausgeführt werden können und teilweise witterungsabhängig sind, ziehen sich die Arbeiten voraussichtlich bis zum Jahr 2028.

zu Frage 2:

Die Maßnahme „Neuanlage Zugang Brunnen Ohlsborn“ ist seit ca. 1 Jahr abgeschlossen.

Bzgl. der Maßnahme „Grundhafte Sanierung Brunnen Ohlsborn“ ist zunächst eine Brunneninspektion erforderlich, um festzustellen, welche Sanierungsarbeiten ggf. erforderlich sind. Damit dies durchgeführt werden kann, müssen die Brunnenpumpen inkl. Steigleitungen ausgebaut werden. Die vorgenannten Arbeiten nehmen ca. 3-4 Tage in Anspruch. Da diese Zeit nicht mit den Hochbehältern überbrückt werden kann, ist eine Ersatzwasserversorgung für die Stadtteile Steeden und Dehrn notwendig. Die entsprechende Planung und Vorbereitung ist komplex und wird noch eine Weile in Anspruch nehmen. Aufgrund der Wichtigkeit des Brunnen Ohlsborn ist eine gründliche Vorbereitung notwendig.

zu Frage 3:

Es ist leider nicht damit getan, eine ca. 200 m lange Verbindung zwischen dem Wasserverband Georg-Joseph und dem Ortsnetz Steeden im Bereich „Kerkerbach“ herzustellen. Das Ortsnetz Steeden muss hydraulisch in der Lage sein das Wasser entgegen der Fließrichtung mit dem notwendigen Druck in den Hochbehälter Steeden zu leiten. Hierzu müssen verschiedene Überprüfungen und ggf. auch Umbauarbeiten im Ortsnetz Steeden erfolgen. Sofern dies wie angedacht funktioniert, wäre jedoch erst die Ersatzwasserversorgung für Steeden sichergestellt. Damit auch Dehrn Wasser aus Runkel bekommt, müssen die Ortsnetze Steeden und Dehrn miteinander verbunden werden. Auch dies Bedarf noch Überprüfungen und Vorbereitungen/Planungen.

Was die Verbundleitung im Bereich Kerkerbach angeht: Der Vorschlag wurde seinerzeit von dem damaligen Wassermeister der externen Betriebsführung unterbreitet. Eine konkrete Planung gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Die Verwaltung ist seit einiger Zeit mit dieser Sache beschäftigt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist eine Neuverlegung einer Wasserleitung nicht ohne weiteres möglich (unter anderem weil die Stadt Runkel nicht im Besitz der hierfür erforderlichen Grundstück ist und die beiden Eigentümer bisher nicht zu einem Verkauf bereit sind). Für die Ersatzwasserversorgung ist eine festverlegte Leitung aber auch nicht zwingend erforderlich. Es kann hier auch alternativ eine oberirdische Leitung temporär verlegt werden.

Das weitere Vorgehen ist auch hier noch in Prüfung/Klärung.

Eine Umsetzung der Arbeiten erfolgt kurzfristig nachdem alles geklärt und geplant ist.

zu Frage Nr. 4:

Ja, es erfolgt eine Abstimmung. Aufgrund der Konstellation ist die Verwaltung teilweise auch auf Informationslieferungen und Mitwirkungen angewiesen.

zu Frage Nr. 5:

Wurde bereits in den Fragen 1-4 beantwortet.

c) Sachstand Ankauf und geplante Nutzung des ev. Pfarrheims Steeden zur Unterbringung von Flüchtlingen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,

In der 29. Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2024 wurde der Ankauf des ev. Pfarrheims in

Steeden beschlossen. Im Haushalt 2024 sind dazu unter I-31550-01 400.000€ für Unterbringung

geflüchtet eingestellt. Wir bitten um Auskunft über den aktuellen Sachstand bezüglich des geplanten

Ankaufs sowie der vorgesehenen Nutzung des evangelischen Pfarrheims in Steeden zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Insbesondere bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand zum Ankauf des evangelischen Pfarrheims in Steeden? Wurde ein Kaufvertrag zu den beschlossenen Konditionen geschlossen und ist das Gebäude nun im Besitz der Stadt Runkel?

2. Ist weiterhin eine Nutzung des Gebäudes als Flüchtlingsunterkunft vorgesehen und welche baulichen oder organisatorischen Maßnahmen sind dafür geplant und

3. Wird die Anwohnerschaft in Steeden in die Planungen und die weitere Entwicklung der Immobilie einbezogen?

Wir bitten um eine zeitnahe Beantwortung unserer Anfrage und danken Ihnen im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Armin Nass

-Fraktionsvorsitzender

Frau Bürgermeisterin Hachmann verliest die Anfrage und beantwortet diese wie folgt:
zu Nr. 1:

ja, der Ankauf wurde vollzogen. Die Stadt Runkel ist Eigentümerin der Liegenschaft.

zu Nr. 2:

ja, das Gebäude ist derzeit als Flüchtlingsunterkunft vorgesehen, aber derzeit ungenutzt (aktuell kein Bedarf aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen).

zu Nr. 3:

Eine pauschale Beteiligung von Anwohnern ist nicht vorgesehen. Sollten Interessen einzelner Anwohner/Nachbarn tangiert werden, werden diese in die Planung einbezogen.

3.) Antrag der Herren Stadtverordneten Burggraf, Kirchner und Schäfer zur Interkommunalen Zusammenarbeit und Fördergeldmanagement

Herr Stadtverordneter Bernd Schäfer verliest den Antrag:

Hiermit stelle wir den Antrag, für die nächste Stadtverordnetensitzung am 28.01.2026 nachfolgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Interkommunale Zusammenarbeit und Fördergeldmanagement.

In 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2024 ist der Antrag zur Bildung einer Arbeitsgruppe „Interkommunale Zusammenarbeit“ aus formalen Gründen mit der Bitte, der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen, wie der Magistrat mit dem Thema weiter verfahren möchte einstimmig an den Magistrat verwiesen worden. In der darauffolgenden Sitzung hat hierzu der Magistrat im Rahmen seiner Mitteilungen erklärt:

„Herr Bürgermeister Kremer informiert, dass sich der Magistrat der Stadt Runkel in seiner Sitzung am 25.11.2024 mit dem Antrag befasst hat und die Bildung einer Kommission zur interkommunalen Zusammenarbeit befürwortet.“

Nunmehr ist über ein Jahr vergangen, ohne dass es hier zu der Umsetzung des vom Magistrat angekündigten Vorgehens kam.

Deshalb stellen sich nachfolgende Fragen an den Magistrat:

Welche Gründe gab es, der gegenüber der Stadtverordnetenversammlung abgegebenen Erklärung nicht nachzukommen?

Sieht der Magistrat hier keinen weiteren Handlungsbedarf zur Einrichtung dieser Arbeitsgruppe?

Welche konkreten Überlegungen bestehen beim Magistrat, die interkommunale Zusammenarbeit entsprechend der im Antrag vom 13.11.2025 dargestellten Überlegungen zu intensivieren?

Darüber hinaus vertreten wir die Auffassung, dass es zur Erschließung neuer Perspektiven für die Zukunft der Stadt Runkel und ihrer Bürgerinnen und Bürger nötig ist die umfangreichen Möglichkeiten von Fördermitteln vom Kreis, Land, Bund und EU besser zu nutzen. Auch hier bestünde gerade in der interkommunalen Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkommunen erhebliche Potentiale zur Gestaltung.

Daher beantragen wir in Rahmen der Haushaltsberatung des Jahres 2026 und dem damit verbundenen Stellenplan eine Stelle einzurichten die ausschließlich sich mit der Möglichkeit zur Generierung von Fördermitteln in den unterschiedlichsten Bereichen kommunaler Aufgaben befasst. Hier sollten im Vorfeld mit den Nachbarkommunen über die Bereitschaft der gemeinsamen Ausgestaltung und Finanzierung einer solchen Stelle gesprochen werden. Wir sind dabei der Überzeugung, dass die damit verbundenen Personalkosten über ein Vielfaches an Fördermittel für kommunale Projekte wieder eingefahren werden können, zumal bei vielen Projekten auch eigener Personalaufwand mit eingepreist werden kann.

Daher bitten wir neben der Beantwortung der vorstehenden Fragen um nachfolgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit den Nachbarkommunen über die gemeinsame Gestaltung einer Stelle „Fördergeldmanagement“ zu beraten und der Stadtverordnetenversammlung mit dem Einbringen des Haushaltes 2026 und des damit verbundenen Stellenplans einen konkreten Vorschlag zur Ausgestaltung vorzulegen.

Antragsteller:

Bernd Schäfer

Alexander Kirchner

Frank Burggraf

Herr Stadtverordneter Wagner spricht sich für eine Trennung der Themen aus. Interkommunale Zusammenarbeit sei von allen Fraktionen gewünscht und gefordert. In den letzten Jahren habe sich in dieser Richtung nichts bewegt. Für die Finanzierung gemeinsamer Projekte seien aktuell wenig Möglichkeiten vorhanden, da die Nachbarkommunen bereits einen beschlossenen Haushalt haben. Daher sieht er den Fokus der interkommunalen Zusammenarbeit ab 2027. Die Bürgerliste würde diesen Antrag ablehnen.

Den Antrag findet Frau Bürgermeisterin Hachmann positiv. Allerdings ist aufgrund der finanziellen Lage der Stadt die Besetzung einer neuen Stelle und die damit entstehenden Kosten, nicht zu leisten. Durch die Überarbeitung des Stellenplans und Umstrukturierung der Aufgaben, ist es der Verwaltung möglich, Fördermanagement einzuplanen.

Sie berichtet zudem von positiver IKZ im Bereich des Winterdienstes. Der Unimog der Stadt Runkel ist ausgefallen und die Stadt Weilburg hat auf unkompliziertem Wege einen Unimog aus deren Fuhrpark zur Verfügung gestellt. Dies war nur aufgrund der engen Zusammenarbeit unter den Bürgermeister/innen des Landkreises möglich.

Herr Stadtverordneter Hautzel hält fest, dass im Beschlussvorschlag die Personalstelle nur beraten werden soll. Daher spricht für ihn nichts gegen eine Zustimmung des Antrags.

Das Management für Fördergelder wurde eher ungenügend ausgeführt, daher sei es sinnvoll die Schaffung einer solchen Personalstelle zu beraten, so Herr Stadtverordneter Kirchner.

Herr Stadtverordneter Wagner erinnert an die der Stadt entgangenen Fördergelder für barrierefreie Bushaltestellen sowie die für den Klimaschutzmanager.

Herr Stadtverordneter Eisenberg würde dem Antrag nicht zustimmen.

Die Stadtverordneten diskutieren, ob ein Beschluss, wie im Antrag gefordert, eine Personalstelle nur beraten oder zu schaffen, beinhaltet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit den Nachbarkommunen über die gemeinsame Gestaltung einer Stelle „Fördergeldmanagement“ zu beraten und der Stadtverordnetenversammlung mit dem Einbringen des Haushaltes 2026 und des damit verbundenen Stellenplans einen konkreten Vorschlag zur Ausgestaltung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

4.) Antrag der Herren Stadtverordneten Burggraf, Kirchner und Schäfer zur Erstellung von Verkehrskonzepten für die Stadtteile der Stadt Runkel

Hiermit stellen wir den Antrag, für die nächste Stadtverordnetensitzung am 28.01.2026 den Tagesordnungspunkt „Verkehrskonzepte für die Stadtteile der Stadt Runkel“ aufzunehmen und nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre Beschlussfassung zur Erstellung von Verkehrskonzepten für die einzelnen Stadtteile und den Beschluss zur Umsetzung des Verkehrskonzepts für den Stadtteil Dehrn vom 26.04.2023.

Sie fordert den Magistrat auf, bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung am 28.02.2026 der Stadtverordnetenversammlung einen Umsetzungsplan für die einzelnen dafür vorgesehenen Aktivitäten vorzulegen und, soweit aus seiner Sicht erforderlich, Anpassungen und Hemmnisse aufzuzeigen.

Begründung:

In mehreren Sitzungen der laufenden Legislaturperiode wurde über verkehrsberuhigende Maßnahmen in den Stadtteilen der Stadt Runkel beraten und dazu auch Beschlüsse gefasst. Leider ist eine Reihe der dort zum Teil einstimmig gefassten Beschlüsse bis heute nicht umgesetzt worden. Daher erachten wir es für nötig, auch im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl Klarheit über den aktuellen Stand im Thema und die Haltung zu den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zu schaffen.

Dies betrifft insbesondere den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Erstellung von mit den Ortsbeiräten abgestimmten Verkehrskonzepten zur Verkehrsberuhigung in allen Stadtteilen.

Hier wäre zu beraten, wie das Parlament dazu heute steht und inwieweit eine zügige Umsetzung des Beschlusses durch den Magistrat weiter eingefordert wird.

Im Stadtteil Dehrn wurde durch den Ortsbeirat unter Einbeziehung der Bürger ein

Verkehrskonzept erstellt, das durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 26.04.2023 einstimmig beschlossen und in dem Magistrat aufgefordert wurde, dies umzusetzen. Dabei sollten die in diesem Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen unter Einwirkung auf die jeweils zuständigen Stellen vorangetrieben werden und für Maßnahmen, bei denen die Entscheidungskompetenz bei der Stadt Runkel liegt, eine zügige Umsetzung erfolgen.

Nach nunmehr über 2 ½ Jahren ist auch hier festzustellen, dass weder alle Maßnahmen, die unter die Entscheidungskompetenz der Stadt Runkel fallen, noch die Maßnahmen, bei denen die Beteiligung externer Stellen erforderlich ist, umgesetzt wurden. Über Hemmnisse, die gegen eine Umsetzung von Seiten der zu beteiligenden Stellen sprechen, wurde weder der Ortsbeirat noch die Stadtverordnetenversammlung informiert. Der aktuelle Stand ist, dass von dem durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Gesamtkonzept bisher lediglich einige Bruchstücke umgesetzt wurden.

Im Gegenteil: Mit der im Herbst 2025 ohne Beteiligung des Ortsbeirates durchgeführten Verkehrsschau wurden Maßnahmen vorgenommen, die gegen die Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses stehen.

Mehrere in der Zwischenzeit vorgenommene Nachfragen des Ortsbeirates wurden mit dem lapidaren Verweis „man sei dran und bald werde alles umgesetzt“ abgetan.

Daher ist es auch hier wichtig, Klarheit über den Stand der Umsetzung zu schaffen und damit den Bürgern Orientierung zu geben, wie mit ihren Anliegen und Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung umgegangen wird.

Antragsteller:

Bernd Schäfer

Alexander Kirchner

Frank Burggraf

Herr Stadtverordneter Kirchner informiert, dass für die Erstellung von Verkehrskonzepten für die Stadtteile der Stadt Runkel bereits ein Beschluss im Jahr 2023 gefasst wurde. Ein Ergebnis wurde bislang den Stadtverordneten nicht vorgelegt. Er fragt daher nach dem aktuellen Stand und nach dem weiteren Vorgehen.

Herr Stadtverordneter Wagner stimmt dem Antrag zur Konzepterstellung für alle Runkeler Stadtteile zu und plädiert für die Zusammenarbeit mit dem Kreis und Hessen Mobil.

Frau Bürgermeisterin Hachmann berichtet zum Sachstand. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Runkel ist personell unterbesetzt, daher ist die Erstellung des geforderten Konzepts wünschenswert, aber nicht leistbar. Sie weist darauf hin, dass die Straßenverkehrsbehörde immer im Austausch mit genannten Behörden ist.

Herr Stadtverordneter Nass unterstützt den Antrag.

Herr Stadtverordneter Ax weist darauf hin, die Verkehrssituation auf der Steedener Hauptstraße aufzugreifen. Da diese als Schulweg anerkannt wird, sollte die Straße zu einer 30er Zone werden.

Herr Stadtverordneter Kirchner schlägt die Zusammenarbeit der Straßenverkehrsbehörde mit den Ortsbeiräten und die Einleitung der Verfahren, an denen Landkreis oder Hessen Mobil für die Landesstraßen beteiligt sein müssen, vor. Hierzu bemängelt er, dass es bisher keine Rückmeldung gab, ob Verfahren bereits eingeleitet wurden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihre Beschlussfassung zur Erstellung von Verkehrskonzepten für die einzelnen Stadtteile und den Beschluss zur Umsetzung des Verkehrskonzepts für den Stadtteil Dehrn vom 26.04.2023. Sie fordert den Magistrat auf, bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung am 25.02.2026 der Stadtverordnetenversammlung einen Umsetzungsplan für die einzelnen dafür vorgesehenen Aktivitäten vorzulegen und, soweit aus seiner Sicht erforderlich, Anpassungen und Hemmnisse aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5.) Namensänderung der Kita Pusteblume Runkel in Kita Burgzwerge Runkel - Erste Änderungsatzung zur Kitagebührensatzung der Stadt Runkel

Herr Stadtverordneter Hautzel bittet darum, die Anlagen der Vorlage künftig so auszuwählen, dass klar erkennbar ist, ob diese Anlagen für den Beschluss relevant sind. In diesem Fall waren die Anlagen eher verwirrend, da für ihn nicht klar war, ob auch die Gebühren angepasst werden, da die gesamte Kitagebührensatzung angehängt war. Ebenfalls sollten Änderungen zum besseren Verständnis und Nachvollziehbarkeit künftig farblich markiert werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Erste Änderungsatzung zur Kitagebührensatzung der Stadt Runkel aufgrund der Namensänderung der Kita Pusteblume Runkel in Kita Burgzwerge Runkel mit Wirkung zum 01. Februar 2026.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

6.) Mitteilungen des Magistrates

Frau Bürgermeisterin Hachmann teilt folgendes mit:

Der städtebauliche Vertrag „Bei den Bäumen Dehrn“ wurde am 18.12.2025 unterzeichnet.

In der Verwaltung ging ein Antrag zur Erstellung einer Katzenschutzverordnung ein. Dieser wird intern geprüft und dem Magistrat zur Beratung vorgelegt.

Die Gespräche mit der Betriebsführung Süwag bzgl. des Betriebsführungsvertrags Wasser werden weitergeführt. (Konkreter Termin 29.01.2026)

Frau Bürgermeisterin Hachmann dankt abermals Herrn Bürgermeister Dr. Hanisch für die unbürokratische Hilfe nach Ausfall unseres Winterdienstfahrzeugs Unimog.

Die Untersuchungen zur Organisation der Verwaltung werden weiter vorangetrieben und vermutlich in Q 2/2026 abgeschlossen.

Bei der Teilnahme am Bundeskongress Infrastruktur in Berlin, lag der Fokus von Frau Bürgermeisterin Hachmann bei den Themen Energie und Wärmeversorgung.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch dem 25.02.2026 um 19:30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 29.01.2026

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Rebecca Svensson)
Schriftführerin